

[Schulstempel]

Ek Alındı onayı

Alındı onayı:

Ev ortamında uygulanmak üzere Coronavirus bireysel testlerinin (Antigen-Selbsttest) teslimatı

Aşağıda kişisel bilgileri bulunan kişinin test edilmesi için ____ adet bireysel testi (Antigenantigen-Selbsttest) aldığımı onaylıyorum:

Soyadı, Adı	
Ana adresi (Cadde, Apartman-No., Posta Kodu, Şehir, Eyalet	
varsa Geçici/Şimdiki adresi	
Doğum tarihi	
Telefon numarası	
E-Mail-Adresi	

Teslim edilen Coronavirus bireysel test veya testlerinin kullanım günleri aşağıdaki tarihler olarak öngörülmektedir:

Tarih	
-------	--

Ev ortamında uygulanan testin negatif sonuçlanması durumunda sonuca ilişkin bilgileri doğru ve tam olarak paylaşacağımı onaylıyorum.

Evet []	Hayır []
----------	-----------

Testin pozitif sonuçlanması durumunda yapılması gerekenlere ilişkin önemli bilgileri bu formun 2. sayfasında bulabilirsiniz.

Tarih, teste tabi tutulan kişinin imzası Teste tabi tutulan 18 yaşından küçük kişilerde: Tarih, Test edilen kişinin velisinin imzası

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Angehörigen und Mitbewohner (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen. Sie müssen
 - sich unbedingt beim Gesundheitsamt melden
 - 14 Tage Absonderung ab Testung einhalten
 - sofortige Absonderung der Mitbewohner einleiten

Mehr Informationen finden Sie in der *Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen* Ihres Landkreises oder Ihrer Kreisfreien Stadt.

- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Mitbewohner.

Datenschutzhinweis:

Die Abgabe von Antigen- Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus zur Durchführung zu Hause wird von der Schule mit dem Empfangsbekennntnis erfasst und dokumentiert. Die Dokumentation wird sofort gelöscht oder vernichtet, wenn die Anzahl der hier ausgehändigten Selbsttests aufgebraucht wurde.

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Schule. Diese erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Datenschutz- Grundverordnung - DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung).

Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt eingelegt werden.

Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule können bei der Schule erfragt werden.